

Praktikumsordnung Klinik für Kleintiere (WE18)

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Ordnung gilt für das
„**Klinische Praktikum**“.

2. Zeitlicher Ablauf des Praktikums:

- (1) Das Praktikum beginnt am ersten Werktag einer Arbeitswoche um 07:30 Uhr mit einer Belehrung über die Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen in der Klinik. Es folgt eine Zuweisung eines Spindes.
- (2) Regulärer Dienstbeginn ist 07:30 Uhr, Dienstende gegen 16:00 Uhr.
- (3) Notdienst: Der tierärztliche Notdienst/ Rufbereitschaft der Klinik für Kleintiere beginnt um 16:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 07:30 Uhr. Aufgrund der Regelung der TAppV besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Not- und Wochenenddiensten der Klinik. Diese werden in Einvernehmen mit dem Kliniktierarzt unter Einhaltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes zu Beginn des Praktikums eingeteilt.
- (4) Ort des Praktikums: Klinik für Kleintiere sowie landwirtschaftliche Betriebe.
- (5) Die Mindestlänge des Praktikums beträgt 4 Wochen.

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende der Veterinärmedizin, die im 5. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind und die Tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Anmeldungen erfolgen über ein Online-Formular auf der Website der Klinik für Kleintiere, das vollständig ausgefüllt und dem alle Anhänge (Motivationsschreiben, CV) beigelegt sind.

4. Vergabe der Praktikumsbescheinigung:

Voraussetzung für die Vergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

- (1) Die Anwesenheit wird während des Praktikums auf einer Unterschriftenliste quittiert. Eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn die nach TAppV vorgesehene Stundenzahl für das Praktikum erreicht ist und dem zuständigen Tierarzt das vollständige Logbuch vorliegt.
- (2) Die Bescheinigung wird nach Beendigung des Praktikums gegen Vorlage der Unterschriftenliste und Logbuch sowie Rückgabequittung des ausgegebenen Overalls erstellt.

5. Weitere Bestimmungen:

- (1) Den Teilnehmern wird ein Overall gestellt. Für weitere Schutzkleidung (Gummischürze, Gummistiefel mit Stahlkappe), Untersuchungsinstrumentarium (Phonendoskop, Plessimeter, Perkussionshammer) und witterungsfeste Oberbekleidung ist selbst zu sorgen. Die an der Klinik geltenden Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften sind zu beachten und zu befolgen (siehe Aushang).
- (2) Die Teilnehmerzahl ist während der Klinischen Rotation auf zwei Praktikanten, sonst auf drei Praktikanten begrenzt.